

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 21f BThPG

BThPG - Bundestheaterpensionsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

§ 37 APG ist sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 10.10.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)